

Der Abend
20. II. 1917

20
abm
69

Die Machenschaften der Kohlenhändler.

Noch immer kommt es täglich an Duzenden Stellen der Stadt vor, daß trotz vollen Kellers der Kohlenverkauf seitens der Kleinhändler plötzlich eingestellt wird und eine Unzahl von Frauen, die schon Stunden hindurch angestellt waren, nichts erhalten. Der Rest der Kohle wird nach wie vor bevorzugten Kunden gegen den bekannten hohen Abtrage Lohn, der ja nur die Verkleidung des Wucherpreises darstellt, ins Haus geliefert. Zur Verdeckung des Vorganges bedienen sich die Kohlenhändler eines schlaun erdachten Mittels. Sie beginnen so spät mit dem Verkauf, daß bis 12 Uhr oder, falls die Fuhrer erst im Laufe des Tages ankommt, bis 7 Uhr auf keinen Fall alle „Angestellten“ befriedigt sein können. Dann wird der Laden geschlossen und bis zum Einlangen der nächsten Fuhrer nicht wieder geöffnet. In Berlin wußte man sich da gleich Rat. Dort machen es die Kohlenhändler genau wie die in Wien, das Kriegswucheramt aber macht es anders. Werden die festgesetzten Höchstpreise überschritten, so erfolgt neben der Erstattung einer Strafanzeige wegen übermäßiger Preissteigerung die Beschlagnahme und der sofortige Verkauf der Vorräte, und zwar in diesen Fällen zu Gunsten der Staatskasse. Außerdem läßt das Kriegswucheramt in solchen Fällen den Preistreiber grundsätzlich an Ort und Stelle festnehmen und in das Untersuchungsgefängnis einliefern. Überdies wird die Schließung des Geschäftsbetriebes angeordnet.

Nachahmung dringend empfohlen!